



FOKUS NORDIRLAND

16. März 2017

Brexit und Nordirland: Ist der Friede in Gefahr?

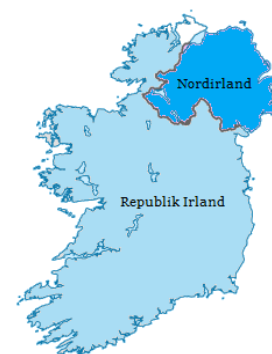
Seit der Unabhängigkeit des Südens Irlands von Großbritannien im Jahre 1922 waren die folgenden Jahrzehnte geprägt von bürgerkriegsähnlichen Zuständen und unzähligen terroristischen Vorfällen. Auf der einen Seite die irischen Katholiken, die für eine Wiedervereinigung Irlands mit Nordirland kämpften, auf der anderen Seite die englischstämmigen Protestanten, die Nordirland als Teil des Vereinigten Königreiches behaupten wollten. In der Folge bildeten sich paramilitärische Vereinigungen auf beiden Seiten, die Angst und Schrecken ausübten um ihren Überzeugungen Ausdruck zu verleihen. Ab dem Jahre 1969 beteiligte sich die britische Armee am Nordirlandkonflikt, was keineswegs zu einer Verbesserung der Lage führte. Der Nordirlandkonflikt war seitdem geprägt von unzähligen Attentaten, bei denen es besonders zu zivilen Opfern kam. Dies ist jedoch Geschichte, denn durch das Karfreitagsabkommen von 1998 hat sich der historische Krisenherd auf der irischen Insel beruhigt. Katholiken und Protestanten leben seitdem weitestgehend gewaltfrei nebeneinander und die Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland ist nur noch auf der Karte zu sehen. Durch den Spannungsabbau wuchsen die ökonomischen Interdependenzen beider Regionen, sodass besonders die Brexit-Entscheidung tiefgreifende Konsequenzen auf die zukünftige Entwicklung beider Wirtschaftsregionen untereinander haben wird. Doch das ist nicht das einzige Problem: Die Grenzregion der beiden Länder würde zu einer neuen EU-Außengrenze werden. Dies bedeute, dass es Zollkontrollen geben würde – eventuell auch Personenkontrollen –, Kontrollen, welche als eine Art Ausgrenzung alte Gräben wieder aufreißen könnten.

Das Parlament in Nordirland

Die bedeutendsten politischen Parteien Nordirlands bilden die pro-britische, protestantische Democratic Unionist Party (DUP) und die pro-irische, katholische Sinn Féin (SF). Letztere wird mit der damaligen Irish Republican Army (IRA) in Verbindung gebracht und strebt laut Parteiprogramm eine „vereinigte, demokratische und sozialistische Republik Irland“ an, also eine Wiedervereinigung von Nordirland und der Republik Irland durch einen Volksentscheid. Demgegenüber befürwortet die DUP offiziell den Austritt aus der Europäischen Union und gilt als nationalkonservativ ausgerichtet. Seit 2007 koalieren DUP und SF miteinander, wobei die Interessen der beiden Parteien weit voneinander entfernt liegen. Nach dem Karfreitagsabkommens von 1998 muss die Regierung Nordirlands von den zwei stärksten Kräften der beiden Konfessionen gebildet werden, wodurch es in der Vergangenheit öfters zu Streitigkeiten und Auflösungen des Parlamentes kam. So kam es am 2. März 2017 – nach nur einem Jahr - zu Neuwahlen des Parlamentes, da der Vizeregierungschef Martin McGuinness (SF) am 9. Januar 2017 seinen Rücktritt erklärte. Durch die Regelungen des Karfreitagsabkommens bedeutete dies, dass auch die Funktion der Regierungschefin Arlene Foster ihre Grundlage verlor. Arlene Foster wollte 2016 eine Initiative zur Förderung erneuerbarer Energien starten, welche aufgrund von Planungsschwächen zu massiven Mehrkosten führte. Rücktrittsforderungen aller großen Parteien des Parlamentes lehnte Foster ab und bewirkte aus Protest den Rücktritt von McGuinness. In der Folge bestand Sinn Féin, mit Michelle O’Neill als neue Parteichefin, auf den Rücktritt von Arlene Foster und stellte die Koalition mit der DUP in Frage.

Simon Finke
Gast-Reseacher

Karte der irischen Insel

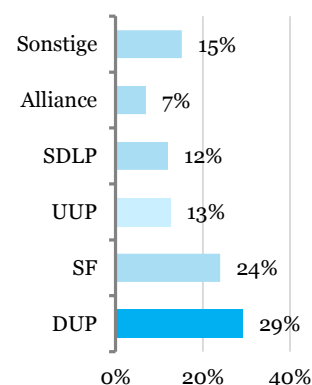


Nordirland im Länderprofil

Hauptstadt	: Belfast
Fläche	: 13.843 km ²
Bevölkerung	: 1.840.500
– katholisch	: 40,8 %
– protestantisch	: 41,6 %
BIP-Anteil von GBR	: 1,6 %

Quelle: NISRA, Stand: 2014

Wahl zur Nordirland-Versammlung am 05. Mai 2016



Quelle: BBC News

Die nordirischen Parlamentswahlen 2017

Bei den Wahlen am 2. März 2017 gewann die DUP mit 28,1% gegenüber SF mit 27,9%, wobei sich im Vergleich zu den Wahlen 2016 Sinn Féin als Gewinner fühlen kann. So erklärte Gerry Adams, Präsident von Sinn Féin, das Wahlergebnis sei als erneute Wahl gegen den Brexit zu verstehen. Bereits bei dem Brexit-Referendum stimmten 55,8% der Nordiren für einen Verbleib in der Europäischen Union. In Anbetracht der Wahlergebnisse geht es für Arlene Foster (DUP) nun darum, schnellstmöglich Michelle O’Neill (SF) von einer Koalition zu überzeugen, da die Regierungsbildung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach den Wahlen abgeschlossen sein muss. Während dieser Zeit ist James Brokenshire, britischer Minister für Nordirland in London, zuständig für das Land und könnte, im Falle eines Scheiterns der Koalitionsbildung, zu Neuwahlen aufrufen. Sollte dies geschehen, so hätte Nordirland kein Stimmrecht in den Brexit-Verhandlungen Ende März. Sinn Féin hatte vor den Wahlen noch mit dem Ausblick eines Volksentscheides zur Wiedervereinigung Nordirlands mit der Republik Irland geworben, da die Aussichten auf einen Wahlsieg von Michelle O’Neill gut erschienen.

Die Grenzregion – Brexit birgt Gefahren

Angesichts der historischen Gegebenheiten in der Grenzregion zwischen Nordirland und der Republik Irland wird bereits spekuliert, inwiefern der Brexit dieses stillgelegte Pulverfass wieder öffnen könnte. Das Karfreitagsabkommen von 1998 beinhalten zwar die Entwaffnung der paramilitärischen Vereinigungen, jedoch kam es auch in den vergangenen Jahren vereinzelt zu gewalttätigen Vorfällen, Entführungen und Ermordungen. Eine erneute physische Grenze zwischen Europa und Großbritannien würde dieser Thematik zusätzlichen Schub verleihen. Zollkontrollen, Personenkontrollen, Wachtürme, Stacheldrahtzäune – eine Zone, die als beruhigt galt, würde wieder zu einer Gefahrenzone werden. Aber nicht nur das: Die Grenzregion florierte wirtschaftlich, seitdem im Jahre 1998 der Friedensvertrag unterzeichnet wurde. Die Handelsströme zwischen den beiden Regionen sind enorm und die Abhängigkeit nicht zu vernachlässigen. Eine EU-Außengrenze mit Zollgebühren und langen Wartezeiten für die Logistik würde die Handelsbeziehungen lähmen und schlussendlich zu Stellenstreichungen führen. Bürger würden wahrscheinlich ihren Unmut äußern wollen – in einer Region die bereits jetzt ein unterschwelliges Gefahrenpotential besitzt. Es bleibt demnach abzuwarten, inwieweit die Brexit-Verhandlungen die Spannungen weiter aufheizen oder zu einer Entspannung beitragen können.

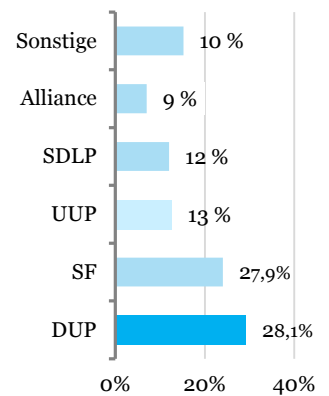
Ist eine offene Grenze möglich?

Erst Ende Januar hatte die britische Premierministerin Theresa May bei einer Pressekonferenz in Dublin versichert, dass eine offene Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland im Interesse ihrer Politik liege, jedoch bliebe diese Umsetzung aufgrund des Verlassens der Zollunion problematisch. Ohne Grenzkontrolle könnte der Schmuggel von Waren in das Vereinigte Königreich wieder aufleben, so, wie kriminelle Gruppierungen es tagtäglich vor Jahrzehnten praktizierten. Da die wirtschaftliche Abhängigkeit zwischen Irland und dem Vereinigten Königreich seit Jahren stetig steigt, bleibt fraglich inwiefern der Brexit diese Beziehung hemmen wird. Besonders bei Agrarprodukten ist Großbritannien mit 60% des Gesamtgütervolumens der wichtigste Abnehmer der irischen Republik. Es ist offensichtlich, dass diese beiden Nationen den Handel und den Dialog miteinander benötigen. Dieser Konflikt ist somit eine zusätzliche Schwierigkeit, der die Brexit-Verhandlungen noch komplexer macht, als sie ohnehin schon werden dürften.

Anmerkung:

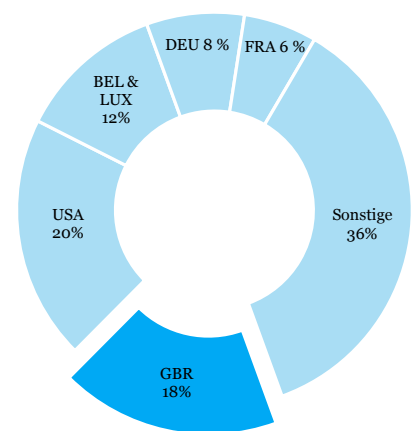
Das Glossar zu unseren Publikationen finden Sie auf der Homepage der HSH Nordbank unter www.hsh-nordbank.de/publikationen_glossar.

Wahl zur Nordirland-Versammlung am 02. März 2017



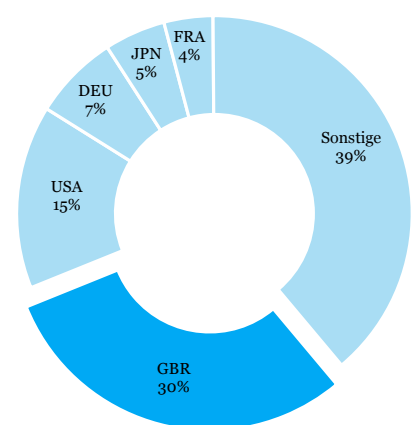
Quelle: BBC News

Exportstruktur Irlands nach Ländern



Quelle: OEC, Stand: 2014

Importstruktur Irlands nach Ländern



Quelle: OEC, Stand: 2014

IMPRESSUM

HSH NORDBANK AG

HAMBURG: Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg, Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

KIEL: Martensdamm 6, 24103 Kiel, Telefon 0431 900-01, Fax 0431 900-34002

REDAKTION UND VERSAND

Volkswirtschaft & Research

Dr. Cyrus de la Rubia
Chefvolkswirt
Tel.: -15260

Sintje Boie
Analystin
Tel.: -12820

Volker Brokelmann, CFA
Credit Analyst
Tel.: -12249

Jan Edelmann
Analyst
Tel.: -15206

Stefan Gäde
Analyst
Tel.: -12029

Patrick Harms
Analyst
Tel.: -15207

Thomas Miller, CFA
Credit Analyst
Tel.: -12056

WEITERE ANSPRECHPARTNER DER HSH NORDBANK

Sparkassen & Financial Institutions

Thomas Benthien
Tel.: 0431-900-25000

Michal Achezynski
Tel.: 0431-900-25528

Ariane Böhme
Tel.: 0431-900-25144

Nicole Chatenay
Tel.: 0431-900-25590

Sebastian Evers
Tel.: 0431-900-25142

Jörg Fangmeier
Tel.: 0431-900-25139

Frank Jesse
Tel.: 0431-900-25131

Ingo Kiesler
Tel.: 0431-900-25508

Brigitte Kießling
Tel.: 0431-900-25172

Anja Koran
Tel.: 0431-900-25526

Tobias Linde
Tel.: 0431-900-25520

Jan Vassel
Tel.: 0431-900-11778

Christian Wiedner
Tel.: 0431-900-25465

Sales Corporates and Real Estate

Kristin Ehrhorn
Tel.: 0431-900-25152

Sales Shipping, Energy & Infrastructure

Stefan Masannek
Tel.: 0431-900-25550

Debt Capital Markets

Jan Eibich
Tel.: 0431-900-25311

Disclaimer

Die in dieser Publikation enthaltenen Marktinformationen sind zu allgemeinen Informationszwecken erstellt worden und ausschließlich zur Information bestimmt. Sie ersetzen weder eigene Marktrecherchen noch sonstige rechtliche, steuerliche oder finanzielle Information oder Beratung. Es handelt sich hierbei nicht um eine Kauf- oder Verkaufsaufforderung. Die HSH Nordbank AG weist darauf hin, dass die dargestellten Marktinformationen nur für Anleger mit eigener wirtschaftlicher Erfahrung, die die Risiken und Chancen des/der hier dargestellten Marktes/Markte abschätzen können und sich umfassend aus verschiedenen Quellen informieren, bestimmt sind. Die in dieser Publikation enthaltenen Aussagen und Angaben basieren auf Informationen, die die HSH Nordbank AG gründlich recherchiert bzw. aus allgemein zugänglichen, von der HSH Nordbank AG nicht überprüfbaren Quellen, die sie für verlässlich erachtet, bezogen hat: Die HSH Nordbank AG hält die verwendeten Quellen zwar für verlässlich, kann deren Zuverlässigkeit jedoch nicht mit letzter Gewissheit überprüfen. Die einzelnen Informationen aus diesen Quellen konnten nur auf Plausibilität überprüft werden, eine Kontrolle der sachlichen Richtigkeit fand nicht statt. Zudem enthält diese Publikation **Schätzungen und Prognosen, die auf zahlreichen Annahmen und subjektiven Bewertungen sowohl der HSH Nordbank AG als auch anderer Quellen** beruhen und lediglich unverbindliche Auffassungen über Märkte und Produkte zum Zeitpunkt der Herausgabe darstellen. Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernehmen die HSH Nordbank AG und ihre Mitarbeiter und Organe keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der bereitgestellten Informationen und Prognosen.

Dieses Dokument kann nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in den jeweiligen Ländern verteilt werden, und Personen, die im Besitz dieses Dokuments sind, sollten sich über die anwendbaren lokalen Bestimmungen informieren.

Diese Unterlagen enthalten nicht alle für wirtschaftlich bedeutende Entscheidungen wesentliche Angaben und können von Informationen und Einschätzungen anderer Quellen/Marktteilnehmer abweichen. Weder die HSH Nordbank AG noch ihre Organe oder Mitarbeiter können für Verluste haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder sonst im Zusammenhang mit dieser Publikation entstanden sind.

Die HSH Nordbank AG weist darauf hin, dass eine Weitergabe der vorliegenden Materialien an Dritte nicht zulässig ist. Schäden, die der HSH Nordbank AG aus der unerlaubten Weitergabe dieser Materialien an Dritte entstehen, hat der Weitergebende in voller Höhe zu ersetzen. Von Ansprüchen Dritter, die auf der unerlaubten Weitergabe dieser Materialien beruhen, und damit im Zusammenhang stehenden Rechtsverteidigungskosten hat er die HSH Nordbank AG freizuhalten. Dies gilt insbesondere auch für eine Weitergabe dieser Publikation oder von Informationen daraus an U.S. Personen oder Personen in Großbritannien.

Es handelt sich hierbei um eine Publikation. Diese Publikation genügt nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen und unterliegt nicht einem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Finanzanalysen.

Die HSH Nordbank unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn sowie der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.